

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 des Berufsschulverbandes Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. S.271) wird nachstehender Beschluss der Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes vom 17.06.2015 öffentlich bekannt gemacht:

- I. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Berufsschulverbandes Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 101 GO NRW folgenden Bestätigungsvermerk erlassen:

Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Bericht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott vom 02. Juni 2015 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie dem Lagebericht, und den uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu eigen.

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2013 wurden gemäß §§ 101 Abs. 8 und 103 Abs. 5 GO NRW durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott aus Köln nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Wirtschaftsprüfer haben den folgenden uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht des Berufsschulverbandes Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandsvorstehers des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Inventur, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandsvorstehers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Der Prüfungsbericht wurde am 02.06.2015 erstellt und in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Berufsschulverbandes am 17.06.2015 beraten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich diesen Bericht gemäß Beschluss zu eigen und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Bergisch Gladbach, den 22.06.2015

gez. Christoph Nicodemus

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

- II. Die Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes hat in ihrer Sitzung am 17.06.2015 im Anschluss an die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss des Berufsschulverbandes zum 31. Dezember 2013 und den dazugehörigen Lagebericht in der am 02.06.2015 durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott geprüften und am 17.06.2015 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung mit einer Abschlussbilanz zum 31.12.2013 in den wichtigsten Positionen

Aktivseite

1. Anlagevermögen	651.838,10 €
2. Umlaufvermögen	<u>244.838,95 €</u>
Summe Aktiva	<u>896.677,05 €</u>

Passivseite

1. Eigenkapital	132.314,02 €
2. Sonderposten	651.838,10 €
3. Rückstellungen	71.131,16 €
4. Verbindlichkeiten	<u>41.393,77 €</u>
Summe Passiva	<u>896.677,05 €</u>

in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 52.140,54 €

und in der Finanzrechnung mit einer Änderung

des Bestandes an Finanzmitteln von 189.774,22 € auf 243.638,95 €

festgestellt.

Hierzu wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- a. Der sich aus dem Haushaltsjahr 2013 ergebende Jahresüberschuss von 52.140,54 € soll in Höhe von 26.700,00 € der Ausgleichsrücklage, in Höhe von 25.440,54 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.
- b. Die Verbandsversammlungsmitglieder erklären sich mit der Haushaltsführung des Vorstandsvorstehers einverstanden und entlasten ihn für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2013.

- III. Der Jahresabschluss kann bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 im Stadthaus Gohrsmühle, An der Gohrsmühle 18, Zimmer 505, montags bis donnerstags von 9-13 Uhr eingesehen werden.

Bergisch Gladbach, den 22. Juni 2015

Der Vorstandsvorsteher

In Vertretung

gez.

Jürgen Mumdey